
Datenschutzhinweise

Hiermit informiert die Marien-Hospital gGmbH den (potentiellen) Auftragnehmer sowie seine Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Marien-Hospital gGmbH im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, dem Abschluss und der Durchführung des Vertrags über die Fachplanung Technische Ausrüstung ELT des Erweiterungsbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. Soweit der (potentielle) Auftragnehmer, seine Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen natürliche Personen sind, deren Daten im Rahmen des Vertrags verarbeitet werden, sind sie jeweils eine von der Datenverarbeitung „**betroffene Person**“ im Sinne der nachfolgenden Erklärung.

Wer ist Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter?

Der für das Datenschutzrecht Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung („**DS-GVO**“) sowie aller anderen anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU ist die Marien-Hospital gGmbH, Pastor-Janßen-Straße 2-38, 46483 Wesel. Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Kritik in Bezug auf den Datenschutz haben, kontaktieren Sie bitte die unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Prof. Dr. Thomas Jäschke, DATATREE AG, Bovermannstraße 8, 44141 Dortmund, Tel: + 49 231 54380-398, E-Mail: dsb(at)datatree.ag.

Welche Daten verarbeiten wir?

Die Med Marien-Hospital gGmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten, die ihr im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Durchführung des Vertrags vom (potentiellen) Auftragnehmer, seinen Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen offengelegt werden. Dies können beispielsweise sein:

- die Firma, der Vorname und der Nachname des (potentiellen) Auftragnehmers;
- die Geschäftsadresse des (potentiellen) Auftragnehmers;
- der vollständige Name des Ansprechpartners des Auftragnehmers (also der betroffenen Person);
- die Position der betroffenen Person im Unternehmen;
- die Kontaktdaten der betroffenen Person.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten und zu welchen Zwecken?

Das Vergabeverfahren betreffend erheben und verarbeiten wir Daten der betroffenen Personen der jeweils potentiellen Auftragnehmer. Wir erhalten diese Daten von dem potentiellen

Auftragnehmer. Dies dient dem Zweck, das für den Vertrag wirtschaftlichste Angebot zu bewerten. Wir verarbeiten die Daten der betroffenen Person im Vergabeverfahren auf Grundlage des § 6 Abs. 1 lit. c), d) und f) Gesetz über den kirchlichen Datenschutz („KDG“) Zum einen dient die Angabe der Daten der betroffenen Person der Vertragsanbahnung. Gleichzeitig erheben und verarbeiten wir die Daten im öffentlichen Interesse. Die Marien-Hospital gGmbH ist zuständig für den Betrieb des Krankenhauses Marien Hospital Wesel und damit für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Gesundheit und Pflege durch dieses Haus als Einrichtung der allgemeinen Daseinsvorsorge. Um ihre Funktion als sozialer Leistungsträger erfüllen zu können, bedarf die Marien-Hospital gGmbH der Fachplanung Technische Ausrüstung ELT des Erweiterungsbaus der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP). Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, genau zu erfahren, wer die zur Ausführung der Leistungen eingesetzten Personen sein werden und ob diese sämtlichen Voraussetzungen erfüllen, um die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen erbringen zu können.

Nach Abschluss des Vertrages dient die Datenverarbeitung in erster Linie der Durchführung des Vertrages. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c) KDG. Gegebenenfalls können auch die der Marien-Hospital gGmbH von der betroffenen Person gesondert erteilten Einwilligungen gemäß § 8 KDG als datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage herangezogen werden. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für den Fall, dass bei der betroffenen Person oder bei einer anderen natürlichen Person lebenswichtige Interessen beeinträchtigt sind, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient § 11 Abs. 2 lit. b) KDG als Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung. § 11 Abs. 2 lit. h) ist Rechtsgrundlage, da die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

Welche Rechte hat die betroffene Person?

Sofern personenbezogene Daten aufgrund unseres öffentlichen Interesses gemäß § 6 Abs. 1 lit. f) KDG verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, gemäß § 23 Abs. 1 KDG Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Darüber hinaus stehen der betroffenen Person folgende Rechte zu, soweit wir personenbezogene Daten verarbeiten:

- Über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft bezüglich der Verarbeitung zu verlangen (vgl. § 17 KDG);
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen (vgl. § 18 KDG);
- unter bestimmten Voraussetzungen ihre Daten löschen zu lassen (vgl. § 19 KDG);

-
- ihre Daten in der Verarbeitung einschränken zu lassen (vgl. § 20 KDG);
 - auf Unterrichtung (vgl. § 21 KDG);
 - auf Datenübertragbarkeit (vgl. § 22 KDG);
 - auf Widerruf der datenschutzrechtlich erteilten Einwilligungserklärung (vgl. § 8 Abs. 6 KDG);
 - sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (vgl. § 48 KDG).

Gemäß § 48 KDG hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des KDG oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der KDG.

Katholisches Datenschutzzentrum (AöR)

Brackeler Hellweg 144

44309 Dortmund

Telefon: +49 231 138985-0

Fax: +49 231 138985-22

E-Mail: [info\(at\)kdsz.de](mailto:info(at)kdsz.de)

Gegenüber wem legen wir die Daten der betroffenen Person offen?

Innerhalb der Marien-Hospital gGmbH iCenter erhalten nur die Personen und Stellen die Daten der betroffenen Person, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Verfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von der Marien-Hospital gGmbH zur Unterstützung im Verfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: Planer oder Fachplaner, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Sachverständige sowie andere Berater) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden.

Wir können die Daten gegenüber einem Dritten offenlegen, wenn wir dies aufgrund eines Gesetzes oder Rechtsverfahrens müssen.

Wann löschen wir die Daten der betroffenen Person?

Wir löschen die Daten, soweit sie für die jeweilige Erreichung des Zwecks der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Ohne angemessene Datenschutzgarantien kann eine Übermittlung in ein Drittland ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen von § 41 KDG vorliegen.